

Gericht:

Bersch kann zum Bürgermeister ernannt werden

Boppard - Seine Wahl war zwar dem Urteil zufolge ungültig, an einem ändert das aber nichts: Walter Bersch wird am Montag, 15. Juli, wieder formal zum Bopparder Bürgermeister ernannt. Ein Antrag dagegen ist gescheitert.

Von unserem Redaktionsleiter Thomas Torkler

Walter Bersch wird am Montag, 15. Juli, zum Bürgermeister von Boppard ernannt. Das Verwaltungsgericht Koblenz erteilte dem Antrag zweier Bopparder Bürger eine Absage, eine Anordnung zu erlassen, die Ernennung auszusetzen, bis das kürzlich gefällte Urteil über die Ungültigkeit der Bopparder Wahl Rechtskraft erlangt hat.

Es gebe keinen Grund für eine solche gerichtliche Anordnung, so die Koblenzer Richter. Sie sei nicht zur Wahrung des Wahlrechts der beiden Bopparder Bürger geboten. Für diese Bewertung sei unerheblich, ob das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz zur Wirksamkeit der Bürgermeisterwahl in Rechtskraft erwachsen werde. Nach den beamtenrechtlichen Regelungen sei die Ernennung eines Wahlbeamten, wie eines in Urwahl gewählten Bürgermeisters, als von Anfang an nichtig anzusehen, wenn die Wahl im Nachhinein rechtskräftig für unwirksam erklärt werde.

Die geplante Ernennung des Bopparder Bürgermeisters habe für das Wahlrecht der beiden Einwohner keine Folgen, die nicht wieder rückgängig gemacht werden könnten, falls sie mit ihrer Wahlanfechtung endgültig obsiegten. Will heißen: Sollte Walter Bersch als Bürgermeister ernannt werden und das Urteil über die Ungültigkeit der Wahl erlangt nach der Ernennung Rechtskraft, wird dem Bürgermeister das Amt wieder entzogen. Gegen diese Entscheidung können die Beteiligten Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz einlegen.

Walter Bersch sagte in einer ersten Reaktion, er werde in der Stadtratssitzung am kommenden Montag eine Erklärung abgeben. Die spannende Frage dabei wird sein, ob er gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, das die Wahl am 4. November 2012 für ungültig erklärt hat, Rechtsmittel einlegen wird oder ob er das Urteil hinnimmt und Neuwahlen anstrebt.

Als Wahltermin wäre eine Kombination mit der Bundestagswahl am 22. September möglich (siehe Kasten). Der Erste Beigeordnete Dr. Heinz Bengart, der Bersch am Montag die Ernennungsurkunde überreichen wird, hält den 22. September auch für den geeignetsten Termin, allein wegen der zu erwartenden Wahlbeteiligung, die bei einer Abkoppelung von der Bundestagswahl wohl nicht annähernd bei den 60 Prozent vom 4. November 2012 liegen würde.

Klaus Brager (Grüne) hält den Ausgang einer Neuwahl so oder so für offen: "Es wird wieder knapp werden." Wolfgang Spitz, Berschs Kontrahent von 2012, kann sich vorstellen, anzutreten, "wenn die Parteigremien das wollen" - vor allem, wenn es schnell zu einer Neuwahl käme: "Wenn's eine kurzfristige Sache wird, sicher", so Spitz auf die Frage, ob er grundsätzlich zur Verfügung stünde.

Doch bis es zur Neuwahl kommt, muss neben Bersch auch die Kreisverwaltung noch darüber befinden, ob sie das Urteil über die Ungültigkeit der Wahl anfechten wird.

Zunächst sorgt die Kreisverwaltung allerdings für weiteren Zündstoff in Boppard. Als Aufsichtsbehörde hat sie "nach längerer und schwieriger Prüfung" der vorgelegten Haushaltsatzung mit Haushaltsplan der Stadt Boppard für das Haushaltsjahr 2013 den vom Stadtrat beschlossenen Haushalt beanstandet und die beantragten Genehmigungen für die geplanten Investitionskredite versagt.

In einer Pressemeldung heißt es unter anderem wörtlich: "Grund der Beanstandung sind zum einen Verstöße gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit. Davon betroffen ist die vorgenommene Veranschlagung der Gewerbesteuererinnahmen, die ohne belastbare nachvollziehbare Fakten von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von rund 12 Millionen Euro für den Zeitraum von 2013 bis 2016 ausgeht..."